

Herzlich willkommen

zur jährlichen Unterweisung nach § 4 DGUV Vorschrift 1
**»Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
auf fahrbaren Hubarbeitsbühnen«**



RESCH



Begrüßung

Begrüßen Sie vorab die Teilnehmer in gewohnter Weise. Erläutern Sie den Ablauf, das Ziel und die Dauer der geplanten Veranstaltung. Beachten Sie, dass auch praktische Übungen zur Anwendung der PSA gA gesetzlich vorgeschrieben sind. **Planen Sie diese in den Unterweisungsablauf mit ein.**

Hinweis: Für die Praxisübungen sind die verwendeten Sicherungssysteme vorzuhalten. Setzen Sie für die praktischen Übungen nach Möglichkeit mehrere Systeme gleichzeitig ein. Das erspart Ihnen Zeit und verhindert, dass einzelne Teilnehmer durch unnötiges Warten das Interesse oder ihre Konzentration verlieren.

Wir empfehlen, die Praxisübungen ab Folie 10 oder nach der PowerPoint-Präsentation durchzuführen.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen !

Anmerkungen:

In dieser Unterweisung verwenden wir die Abkürzungen:

- Persönliche Schutzausrüstung, allgemein (PSA)
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA gA)
- Höhensicherungsgerät (HSG)

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Folgenden die männliche Form (z.B. Bediener) verwendet. Alle personengebundenen Aussagen gelten jedoch stets für Männer und Frauen gleichermaßen.

Mögliche Auffangsysteme

Es gibt verschiedene Auffangsysteme für Hubarbeitsbühnen.



1. Hörsicherungsgeräte



2. Auffangsystem mit Falldämpfer



3. Auffangsystem mit mitlaufendem Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung



Bei der Auswahl des Auffangsystems sind die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort zu berücksichtigen.



Mögliche Auffangsysteme

Es gibt verschiedene Auffangsysteme für Hubarbeitsbühnen.



1. Höhsicherungsgeräte



2. Auffangsystem mit Falldämpfer



3. Auffangsystem mit mitlaufendem Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung



Bei der Auswahl des Auffangsystems sind die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort zu berücksichtigen.

1. Auflage 2020 © 2019 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

Mögliche Auffangsysteme

Es gibt verschiedene Auffangsysteme für Hubarbeitsbühnen.

Schutz vor Absturzgefahren bieten grundsätzlich Rückhaltesysteme und Auffangsysteme. Zur Vermeidung eines Personenabsturzes werden oft **Haltesysteme** (z. B. für das Arbeiten an einer Absturzkante) eingesetzt. Diese sind jedoch **nicht geeignet**, um Personen vor den Gefahren des Peitscheneffekts zu schützen!

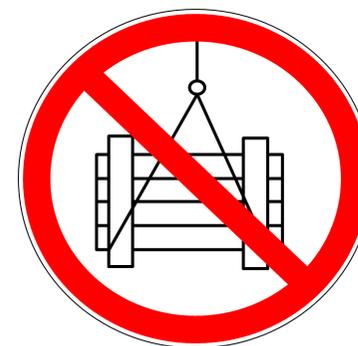
Auf Hubarbeitsbühnen werden deshalb **Auffangsysteme** eingesetzt. Auffangsysteme verhindern zwar nicht den Personenabsturz, fangen die abstürzende Person aber sicher auf und halten diese, so dass schwere Verletzungen vermieden werden. Ein Auffangsystem besteht immer aus einem Auffanggurt, Einzelteilen und / oder Teilsystemen, die eine Verbindung zu einem Anschlagpunkt herstellen. Auf Hubarbeitsbühnen können folgende Auffangsysteme verwendet werden:

- Auffanggurt mit einem Höhsicherungsgerät (HSG)
- Auffanggurt mit einem Falldämpfer
- Auffanggurt mit mitlaufendem Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung.

Welche Art von PSA gA eingesetzt wird, ist Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung.

Anschlagpunkte an der Arbeitsbühne

Anschlagpunkte müssen eine Mindestfestigkeit (mind. 3 kN) besitzen.



Achtung! Missbrauchen Sie die Anschlagöse nicht, zum Beispiel für das Anschlagen von Lasten. **Die Hubarbeitsbühne ist kein Kran!**

Anschlagpunkte für die PSA gA in **verschiedenen Ausführungen**. Verbinden Sie Ihre Schutzausrüstung äußerst gewissenhaft. Das gilt beim Arbeiten wie auch beim Fahren mit der Hubarbeitsbühne.



Verwenden Sie nur die vom Hersteller der Hubarbeitsbühne vorgesehenen und gekennzeichneten Anschlagpunkte.



Anschlagpunkte an der Arbeitsbühne

Anschlagpunkte müssen eine Mindestfestigkeit (mind. 3 kN) besitzen.



Anschlagpunkte für die PSA gA in verschiedenen Ausführungen. Verbinden Sie Ihre Schutzausrüstung äußerst gewissenhaft. Das gilt beim Arbeiten wie auch beim Fahren mit der Hubarbeitsbühne.



Achtung! Missbrauchen Sie die Anschlagöse nicht, zum Beispiel für das Anschlagen von Lasten. Die Hubarbeitsbühne ist kein Kran!



Verwenden Sie nur die vom Hersteller der Hubarbeitsbühne vorgesehenen und gekennzeichneten Anschlagpunkte.

1. Auflage 2020 © 2019 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

Anschlagpunkte an der Arbeitsbühne

Anschlagpunkte müssen eine Mindestfestigkeit besitzen.

Nach der DIN EN 280 „Fahrbare Hubarbeitsbühnen“ müssen Hubarbeitsbühnen Anschlagpunkte für das Einhängen von PSA gA besitzen. Die Norm schreibt ferner vor, dass sich die Schutzausrüstung nicht ungewollt lösen darf. Freiliegende Ecken der Konstruktion dürfen keine scharfen Kanten bilden (Radien mindestens 0,5 mm oder 45° Abschrägungen erforderlich). Weitere Anforderungen nach der genannten Bauvorschrift sind:

- Ausreichende Anzahl der Anschlagpunkte entsprechend der maximal zulässigen Personenzahl (siehe Kennzeichnung im Korb).
- Festigkeit der Einzel-Anschlagpunkte von **mindestens 3 kN (Kilo-Newton)**, ohne dabei die Bruchfestigkeit des Anschlagpunktes zu überschreiten.
- Ausreichende Festigkeit des Anschlagpunktes in alle möglichen Lastrichtungen.
- Anschlagpunkte dürfen **nicht höher als 750 mm** über der Standfläche (Arbeitsbühne) angebracht sein.

Anmerkung: Einige Fachleute weisen schon seit einiger Zeit auf die möglicherweise zu geringe Festigkeit der Anschlagpunkte hin. Ob diesbezüglich eine Anpassung der Norm erfolgt, kann aktuell nicht vorhergesagt werden